

aus der Staatscasse bekommen müßte, die dem geforderten, an sich gewiß niedrigen Gehalte jedenfalls nicht unähnlich sein würde. Nach alledem glaubte sie, daß sie für diesmal die Bewilligung zu befürworten hatte. Persönliche Rücksichten, welche früher die Deputation bewogen, einen anderen Vorschlag zu machen, sind insoweit allerdings etwas verändert, als die eigenen pecuniären Verhältnisse des betreffenden Herrn sich in der Zwischenzeit nicht zu seinen Gunsten geändert haben und demnach wohl jetzt die Nothwendigkeit näher liegt, ihm wenigstens einen solchen Gehalt zu bewilligen, von dem einigermaßen zu erwarten steht, daß er mit demselben auskommen kann, und als einen solchen darf man wohl die hier eingestellte Summe bezeichnen. Das sind allein die Beweggründe gewesen, keine weiteren; eine persönliche Vergünstigung unter keinen Umständen; ebensowenig ist die Majorität der Ansicht gewesen, daß durch die vermehrte Beschäftigung die Gehaltszulage zu rechtfertigen wäre; denn die ist noch dieselbe, wie früher, der Badecommissar hat früher nichts mehr oder weniger zu thun gehabt, als jetzt. Aus diesen Motiven würde also eine Erhöhung seines Gehaltes nicht abzuleiten sein. Die Deputation empfiehlt Ihnen deshalb die Bewilligung der 900 Mark.

Abg. Sieboth: Meine Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, eine Position zu vertheidigen, wie diese hier, die Mehreinstellung von 900 Mark; ich muß das ganz dem Wohlwollen der hohen Kammer überlassen. Ich wollte mich nur dagegen wenden, daß gesagt worden ist, es sei der Badecommissar in Elster überhaupt eigentlich überflüssig. Wir haben in kleineren Bädern, als in Bad Elster, besonders in königl. Bädern, königl. Commissare und ich behaupte, dieselben sind nothwendig. Insbesondere möchte ich mich aber dagegen wenden, daß das Commissariat der Amtshauptmannschaft Delsnitz zugewiesen wird. Meine Herren! Ich muß ganz entschieden widersprechen, daß der Herr Amtshauptmann soviel Zeit hätte, um die Stelle eines Badecommissars in Elster noch mit zu versehen. Ich weiß zwar, es ist keine der größeren Amtshauptmannschaften; aber soweit ich die Verhältnisse kenne, hat dort der Amtshauptmann, dem ja nur ein Referendar beigegeben ist, vollständig zu thun, wenn er Dem nachzukommen anstrebt, was seine Pflicht ist. Ich ersuche Sie indeß, für das Postulat zu stimmen, und insbesondere aber bitte ich, Ihr Augenmerk nicht darauf zu richten, daß etwa das Badecommissariat der Amtshauptmannschaft zu Delsnitz zugewiesen werde.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Hat der Herr Referent der Minorität noch Etwas zu bemerken?

(Verzichtet.)

Der Herr Referent der Majorität?

(Verzichtet.)

Wir kommen zunächst auf den Vorschlag der Majorität. Ich frage die Kammer:

„ob sie beschließt, Titel 5 mit 10,050 Mark zu bewilligen?“

Mit 47 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

(Bravo! links.)

„Bewilligt die Kammer 9150 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Titel 6!

„Bewilligt die Kammer eine Zulage von 100 Mark an den Moorvorarbeiter?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Titel 7.

Referent Dehmichen: Die Minorität, der ich hier angehöre, will die 360 Mark Zulage für den Gärtner nicht bewilligt wissen und zwar aus dem Grunde, weil in seinem Vertrage ihm gewisse Verbindlichkeiten zu übernehmen und Arbeiten auszuführen aufgegeben sind, von denen nach Einsicht in die Originalrechnung von 1878 der Referent die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er nicht allenthalben Das thut, was man von ihm fordert. Beim vorigen Landtage stellte man schon hin, daß der Gärtner allein nicht durchkommen könnte, es wurde ihm deshalb in Rücksicht darauf ein Gehilfe bewilligt, welcher das vorige Mal neu in den Etat eintrat. Heute, nachdem wir den Gehilfen das vorige Mal bewilligt haben, kommt nun wieder eine Erhöhung des Gehaltes und zwar in einer ziemlich ansehnlichen Höhe im Verhältniß der Stellung, d. h. eine Erhöhung von 360 Mark in Vorschlag. Die Minorität der Deputation glaubt, daß, weil der Gärtner denn doch nebenbei noch Einnahmen, nach dem Contracte bemessen, von 900 Mark zu seinem festen Gehalte von 540 Mark hinzuzurechnen hat, er mithin 1440 Mark Einkommen bei freier Wohnung ohnehin schon hat und dann durch ein ihm überwiesenes Fixum für die Erwärmung der Gewächshäuser in der Höhe von 330 Mark jährlich vielleicht auch noch dort, wenigstens bei einem günstigen Winter, Ersparnisse eintreten können, die er mit allem Recht für sich beanspruchen kann — so glaubt die Minorität, daß dies für einen Gärtner in Elster wohl ein angemessener Gehalt sei. Freilich denkt man sich, daß der Gärtner in Elster mehr Gartendirector sein soll, dann, meine Herren, muß er ganz anders gestellt werden. Dann wird wohl der jetzige Gehilfe eigentlich in die Stellung eintreten, die jetzt der Gärtner hatte, und wir haben eben insolge dessen weiter nichts, als daß